



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn

Stand vom 23.06.2025 16:30:45 bis 01.07.2025 13:35:45

Angegeben von:

Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (R001210) am 23.06.2025

Beschreibung:

Das Gesetz sollte nicht beschlossen werden. Die Mietpreisbremse hat sich in den letzten zehn Jahren nicht bewährt. Sie wurde 2015 als vorübergehendes Instrument geschaffen. Eine Verlängerung bis Ende 2029 lähmt den Wohnungsbau weiter.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/322 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506230024](#) (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) alle SG
dorthin